

vom Festlande entfernt liegt und einen so bedeutenden Fremdenverkehr hat, ein unhaltbarer Zustand. Die Bischöfliche Behörde in Osnabrück ist bemüht, für einen Geistlichen und eine Steintapelle zu sorgen, wird aber eine verständnisvolle Beihilfe begrüßen. Gewisse Opfer kostet ja auch die Biologische Anstalt. Es ist zu bedauern, daß die selbstlose und doch für die Fischerei so wichtige Arbeit der Anstalt gefährdet erscheint, weil ein verdienstvoller Mäzen nicht mehr unter den Lebenden weilt. Aber auch für die ganze Insel muß jeder im Reich etwas beitragen, da die Ausgaben für sie die Einnahmen weit übersteigen. Aber wer hat sein Zimmeraquarium je deshalb weggeworfen, weil er nichts daran verdiente?

Franz Gieselhaus S. J.

Für oder gegen Kirchenkonzerte?

Das Wort „Kirchenkonzert“ hat ohne Zweifel einen üblen, schrillen Klang. Heiliges und Profanes ist da zu einem Wort zusammengeköpelt, eine Choralmelodie mit einer weltlichen. Das Urteil in unserer Frage wäre darum nicht zweifelhaft, wenn das leidige Wort wirklich so ganz die Sache bezeichnede. Zum Glück ist es nicht so.

Mit dem weltlichen Konzert teilen die kirchlichen das Ziel der ästhetischen Erhebung. Bei beiden ist sie relativ letztes Ziel, während bei der gottesdienstlichen Musik die ästhetische Erhebung nach dem Willen der Kirche nur Mittel ist, Geist und Herz auf Gott zu richten und so Gottes Ehre zu fördern. Im weltlichen Konzert hat jede Art von Musik ihren Platz, sofern sie nur künstlerisch bedeutend ist, im Kirchenkonzert nur kirchliche Tonkunst.

Es ist in unserer Frage schon viel hin und wider geredet worden; für beide Teile lassen sich Gründe anführen. Da Kirchenkonzerte erst in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr eingebürgert wurden, hat die Kirche noch keine Veranlassung genommen, sich in unserer Frage zu äußern. Wir können darum, ohne durch autoritative Richtlinien gebunden zu sein, lediglich die Gründe sprechen lassen.

Der christliche Tempel ist seiner Bestimmung nach ein Bethaus, der Ort, wo die erhabensten Geheimnisse gefeiert werden. Alle ästhetischen Künste, die da entfaltet werden, Architektur, Bildnerei, Malerei, Musik, sind nicht Selbstzweck, sondern dem religiösen Nutzen der Gläubigen dienlich.

Diese Hauptbestimmung des Gotteshauses wird aber in keiner Weise Schaden leiden, wenn jemand die Kunstwerke einer Kirche einmal unter rein ästhetischen Gesichtspunkten betrachtet, oder wenn etwa außerhalb der Zeit des Gottesdienstes eine ganze Schulkasse in die Kirche geführt wird, um über die Schönheiten des Bauwerkes und seiner Ausschmückung belehrt zu werden. Und wer wollte sich daran stoßen, wenn ich am Sonntag, nachdem ich meiner Pflicht genügt habe, ein Hochamt bloß der Musik wegen besuche? Wäre die Musik nicht ihrer Natur nach etwas Flüchtiges, wäre sie ebenso in Stein und Farbe verewigt wie die bildenden Künste, dann könnte ich zu jeder beliebigen Tagesstunde in die Kirche gehen und mich an der Musik ebenso ästhetisch erfreuen wie an den übrigen Kunstwerken. Da dies nicht möglich ist, bleibt nichts übrig als eine Reproduktion musikalischer Werke außerhalb des Gottesdienstes. Das aber ist bereits Wesen und

Kern des Kirchenkonzerts. Gewiß, die Kirche ist nicht der Ort ästhetischen Genusses im Sinne ihrer Hauptbestimmung, sie kann aber, ohne diese zu hindern, auch ein Ort des ästhetischen Genusses sein.

Damit scheint einer der Hauptgründe, die in dem anonymen Artikel „Kirchenkonzerte“ im Regensburger „Korrespondenz- und Offertenblatt für die gesamte katholische Geistlichkeit Deutschlands“ (1921, Nr. 9/10) gegen solche Aufführungen ins Feld geführt werden, in seine Grenzen zurückgewiesen¹.

Ganz verfehlt ist ein weiterer Grund. Kunstgenuß, meint der Verfasser, sei ein sinnlicher, materieller Genuß; materieller Genuß aber als solcher habe noch nie dem christlichen Glauben genützt. Ganz abgesehen davon, daß der Kunstgenuß nicht bloß ein sinnlicher Genuß ist, sondern ein geistig-sinnlicher, scheint dem Verfasser ganz entgangen zu sein, daß er durch seine Beweisführung die Berechtigung der schönen Künste in der Kirche überhaupt verneint. Denn wie sollte die Kirche diesen „materiellen“ Genuß zulassen können, wenn er dem christlichen Glauben nicht nützt? Mag auch, theoretisch gesprochen, der eigentliche Zweck eines Kirchenkonzerts nur ästhetischer Genuß sein, es kann doch nicht ausbleiben, daß sowohl die religiösen Texte wie die weihevollen Musik bei einer großen Zahl von Hörern auch fromme Stimmungen weckt. Zum mindesten aber wird niemand an seiner Seele Schaden leiden. Wenn irgend etwas, so gehört doch eine solche Art von Musik zu den erlaubten, gottgefälligen Freuden.

Besonders mißfällig wird es vom Verfasser aufgenommen, wenn ein Kirchenkonzert zu wohlthätigen Zwecken veranstaltet wird. Wiederum von der irrigen Auffassung ausgehend, daß der ästhetische Genuß ein materieller Genuß sei, wird unser Fall in gleiche Linie gesetzt mit Armenbällen und ähnlichen Lustbarkeiten, deren Reinertrag einem guten Zweck zugeführt wird. Aber selbst bei solchen Armenbällen ist das „Widerchristliche“ durchaus nicht so selbstverständlich, wie es der Verfasser hinstellt, vorausgesetzt, daß es sich um ehrbare Veranstaltungen handelt. Eine Sache, die in sich erlaubt ist, wird nicht widerchristlich dadurch, daß man sie mit einem guten Zweck verbindet. Das Ideal der christlichen Caritas ist eine solche Art von Wohlthätigkeit nun freilich nicht, allein, was nicht christliche Vollkommenheit ist, ist noch lange nicht sündhaft und widerchristlich. Zudem ist ästhetische Freude an kirchlichen Tonwerken doch wohl ungleich edler als Ballbelustigung.

Es wird wenig Gebiete geben, die von den heutigen Verhältnissen vernichtender getroffen wurden als die Kirchenmusik. Der geringe Fond, der vielleicht vorhanden ist und zur Not ausreichte, um in Friedenszeiten das Chorpersonal ärmlich genug zu entlohnen, ist völlig entwertet und reicht kaum zur Anschaffung der nötigsten neuen Musikalien; freiwillige Geldopfer für die Kirchenmusik zu leisten, besteht beim katholischen Volk erfahrungsgemäß wenig Neigung. Ist es da verwunderlich, wenn ein musikbegeisterter Pfarrer oder Chorregent zum Mittel der Kirchenkonzerte greift, um die dringend nötigen Gelder aufzubringen? Vom Idealismus allein kann niemand leben, sonst müßte man vor allem auch die

¹ Vgl. auch die Entgegnung, die Jakob Hörmann im Bayerischen Kurier vom 19. Januar 1922 veröffentlicht hat.

Opferstücke und Klingelbeutel aus den Kirchen entfernen, die doch eine sehr materielle Sache sind und nur durch den Zweck geheiligt werden.

Man wird vielleicht sagen, das alles ließe sich auch erreichen, wenn man für kirchenmusikalische Aufführungen einen Konzertsaal benützte. Allein solche Säle sind nicht immer zu haben, und wenn auch, so verschlingt die Miete einen großen Teil der Einnahmen. Sodann vertragen kirchenmusikalische Werke am allerwenigsten ein Herausreißen aus ihrem Mutterboden. Erst im Bunde und Hand in Hand mit den andern kirchlichen Künsten werden sie ihre ganze Wärme und Innigkeit zu entfalten vermögen.

Von großem Wert ist die Schulung des Kirchenchors, die durch solche Kirchenkonzerte erreicht wird. Ist es doch selbstverständlich, daß Dirigent, Sänger und Organist dabei ihr Bestes bieten wollen und sich keine Proben verdrießen lassen. Alles das kommt dann auch der gottesdienstlichen Musik wieder zugute, die bei den Beteiligten so leicht eine Sache der Gewohnheit wird. *Quotidiana vilescunt*. Man mag sich noch so sehr gegen das Eingeständnis sträuben, daß die Rücksicht auf Menschen den Eifer mehr anspornt als die Rücksicht auf Gott, es ist leider nur allzu menschlich, und jeder von uns mag da an seine Brust klopfen.

Es ist keine Frage, daß Kirchenkonzerte eine besondere Achtsamkeit heischen, sollen sie nicht ausarten. Es haben sich auch tatsächlich schon mancherlei Mißstände gezeigt, die scharf zu bekämpfen sind.

Profanes muß unter allen Umständen ferngehalten werden. Was soll ein Violinsolo mit Begleitung in einem Kirchenkonzert? Oder eine schmachtende Arie mit frommem Text zwar, aber höchst unfrommer klavermäßiger Orgelbegleitung in gebrochenen Akkorden? Niemals soll dem Publikum dabei eine Musik geboten werden, die sich aus inneren Gründen weder für die Liturgie noch für Volksandachten eignet. Sehr wohl dagegen haben Werke ihren Platz, die bloß aus äußeren Gründen, z. B. wegen zu großen Umfangs, für gottesdienstliche Verwendung nicht in Frage kommen können. Oratorien und geistliche Musik im weiteren Sinn passen so wenig in die Kirche wie etwa religiöse Genrebilder. Diese Werke sind ja auch gar nicht für die Kirche komponiert, sondern für den Konzertsaal oder für einen intimeren Familienkreis. Als Grundsatz sollte darum gelten, daß nur solche Nummern auf den Programmen erscheinen, die sich auch für den Gottesdienst innerlich eignen.

Chorpersonal wie Publikum bleibe sich bewußt, daß es in der Kirche weilt, wo sich nur gemessener Ernst ziemt. Störenfriede müßten rücksichtslos zurechtgewiesen werden. Ich habe schon Kirchenkonzerte erlebt, wo sowohl die Haltung des Chores wie der Besucher mustergültig war, aber auch solche, wo Konzertsaalstimmung herrschte.

Man veranstalte ferner Kirchenkonzerte nicht an Sonn- oder Festtagen, weil laue Christen erfahrungsgemäß, um nicht zweimal in die Kirche gehen und die „schädliche Kirchenluft“ atmen zu müssen, sich allzu leicht von ihrer Sonntagspflicht entbinden. In einer böhmischen Klosterkirche fanden wöchentlich unmittelbar nach dem sonntäglichen Hauptgottesdienst Orgelkonzerte statt. Während der Gottesdienst selbst nur mäßig besucht war, drängten sich dichte Scharen in die

Kirche, um das Konzert zu hören. Wie viele mögen es als ihren Sonntags-gottesdienst betrachtet haben?

Eintrittskarten und gedruckte Programme sollen nicht, wenn nur irgend möglich, in der Kirche selbst verkauft werden. Eine solche Art von Geschäftsbetrieb läßt einen am leichtesten vergessen, daß man in der Kirche ist.

Soll das Allerheiligste entfernt werden? Wo ein größerer Zustrom Andersgläubiger zu erwarten ist, mag es ja wohl angebracht erscheinen. Sonst aber ist es nicht recht einzusehen, warum ein Kirchenkonzert, dessen Programm einwandfrei ist und bei dem alle aktiv und passiv Beteiligten die für eine Kirche geziemende Haltung wahren, die Entfernung des eucharistischen Heilandes fordern sollte. Im letzten Grund ist doch auch hier der ästhetische Genuß nicht absolut letzter Zweck, sondern die Ehre Gottes. Vielleicht ist gerade die Anwesenheit des Santissimums eine sehr heilsame Schranke, die keinen Unfug aufkommen läßt.

Trotz der Gründe, die sich zugunsten der Kirchenkonzerte anführen lassen, regt sich bei vielen, denen die Kirche als Ort der Gottesverehrung teuer ist, ein gewisses Unbehagen, so oft Kirchenkonzerte in Frage stehen. Woher kommt es doch, daß dieses Unbehagen sich niemals einstellt, wenn jemand privatim an den Kunstwerken einer Kirche ästhetischen Genuß sucht? Sollte diese instinktive Abneigung in unserem Fall nur auf Einbildung und Vorurteil beruhen? Oder auf der Erfahrungstatsache, daß diese Kirchenkonzerte oft recht weit vom Ideal entfernt sind? Letzteres glaube ich schon deshalb nicht, weil sich die Bedenken gerade da am lautesten äußern, wo noch jede Erfahrung fehlt. Der Grund für dieses Gefühl des Unbehagens wird vielmehr darin zu suchen sein, daß im Falle der Kirchenkonzerte positiv, ausdrücklich und offiziell eine Einladung an die Gemeinde zum Kirchenbesuch für einen außergottesdienstlichen Zweck erfolgt. Wo die Gemeinde in die Kirche gerufen wird, erwarten wir Gottesdienst und nicht ästhetische Erquickung.

Ich glaube nicht, daß dieser eine und wohl auch einzige Grund, der gegen Kirchenkonzerte geltend gemacht werden kann — Mißbräuche lassen sich ja verhüten —, hinreichend ist, sie in Baufach und Bogen zu verurteilen. In dubiis libertas. Indes folgt aus dem Umstand, daß man Kirchenkonzerte unter Umständen gestatten kann, noch lange nicht, daß man sie auch gestatten müsse, und daß man dem Rektor einer Kirche oder einer Diözesanbehörde Vorwürfe machen dürfe, wenn sie grundsätzlich die Erlaubnis für solche Veranstaltungen verweigern.

Josef Kreitmaier S. J.

Aus der Geschichte der „Niederbronner Schwestern“.

Der 3. Dezember 1919 ist ein Markstein in der Geschichte der „Niederbronner Schwestern“. An diesem Tage teilte die römische Kongregation für Ordensleute auf Ersuchen der Generaloberin das Institut in vier Provinzen, und zwar in zwei französische und zwei deutsche (Bayern-Rheinpfalz und Hessen-Baden). Es ist deshalb mit Dank zu begrüßen, daß Dr. Luzian Pfleger¹ seine schon vor

¹ Die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heilande genannt „Niederbronner Schwestern“. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Liebes-